

Baden-Württemberg | Bayern | Berlin | Brandenburg | Bremen
Hamburg | **Hessen** | Mecklenburg-Vorpommern

HESSEN

AGRARMINISTERKONFERENZ 2015

Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Saarland
Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen



Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015 in Bad Homburg

Vorsitz:

Staatsministerin Priska Hinz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015 in Bad Homburg**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2a Novelle der EU-Ökoverordnung

TOP 2b EU-Ökoverordnung

TOP 3 Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 4a Milchsektor - Kriseninstrumente

TOP 4b Milchmarkt

TOP 5 Umsetzung des neuen Autorisierungssystems der Rebpfanzrechte ab 2016 im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation)

- zurückgezogen -

WTO-Verhandlungen

TOP 6 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Ländliche Entwicklung

TOP 7 Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“(GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume“ und deren problemgerechte Finanzausstattung

TOP 8 Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung"

TOP 9 Förderung des Breitbandausbaus mit den Erlösen aus Vergabe der 700 MHz-Frequenzen und Anhebung der Aufgreifschwelle in der GAK

Agrarsozialpolitik

TOP 10 Bürokratieabbau für landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche Unternehmen bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes in Verbindung mit dem Arbeitnehmerentendegesetz

Organisations- und Strukturfragen

TOP 11 Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 12 Nationaler Ökoaktionsplan

TOP 13 "Herausforderung Bodenschutz - 2015 Internationales Jahr der Böden"

TOP 14 Bodenmarktpolitik

TOP 15 Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Paludikulturen

TOP 16 Rapsanbau

TOP 17 Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 17. Dezember 2014 für die Landwirtschaft in Deutschland

TOP 18 Wolfsmanagement

TOP 19 Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

TOP 20 Betriebliche und regionale Bestandsgrößen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 21 Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern

TOP 22 Tierwohlinitiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

TOP 23 Maßnahmen zur Schmerzreduktion bei der Enthornung von Kälbern

TOP 24 Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung für Rinder

TOP 25 Anwendung des §11b Tierschutzgesetz auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere

TOP 26 Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch

TOP 27 Einrichtung eines Schweinebestandsregisters

TOP 28 Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen/Tierhalter durch Bereitstellung eines erweiterten elektronischen Bestandsregisters für Schweine in der HIT-Datenbank

TOP 29 Grundsätzliches Verbot der Schlachtung gravider Rinder

TOP 30 Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten

TOP 31 Vorbereitung eines Verbots des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

TOP 32 Glyphosat

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 33a Umsetzung der geänderten Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (Opt out-Regelungen) in nationales Recht

TOP 33b Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit

TOP 34 Clearfield-Raps

TOP 35 Clearfield-Raps

TOP 36 Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

TOP 37 Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

TOP 38 Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln

TOP 39 Strategien zur Bekämpfung der Kirschessigfliege

Wald und Jagd

TOP 40 Waldgesundheit und Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Wald

TOP 41 Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)

Fischerei

TOP 42 Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zum nationalen Kormoran-Management

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 43 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2016

TOP 44 Antragsfrist für den Mehrfachantrag 2015 (vor allem Direktzahlungen)

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Folgende Tagesordnungspunkte werden jeweils gemeinsam beraten und unter einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst:

TOP 2a: Novelle der EU-Ökoverordnung

TOP 2b: EU-Ökoverordnung

TOP 4a: Milchsektor - Kriseninstrumente

TOP 4b: Milchmarkt

TOP 27: Einrichtung eines Schweinebestandsregisters

TOP 28: Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen/Tierhalter durch Bereitstellung eines erweiterten elektronischen Bestandsregisters für Schweine in der HIT- Datenbank

TOP 33a: Umsetzung der geänderten Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (Opt out-Regelungen) in nationales Recht

TOP 33b: Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungsmöglichkeit

TOP 34: Clearfield-Raps

TOP 35: Clearfield-Raps

3. Der Beratung der verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 43 und 44 wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

4. Der Tagesordnungspunkt 5 „Umsetzung des neuen Autorisierungssystems der Rebpflanzrechte ab 2016 im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation)“ wird zurückgezogen.

5. Folgende Tagesordnungspunkte werden im Block beschlossen:

TOP 3, 6 - 9, 11, 12, 15 - 17, 19 - 21, 25 - 30, 32, 34 – 43

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 2a **Novelle der EU-Ökoverordnung**

TOP 2b **EU-Ökoverordnung**

Bezug **TOP 8 ACK Berlin 15.01.2015**
 TOP 3 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf den Beschluss der Amtschefkonferenz Berlin vom 15. Januar 2015 zu TOP 8 und der Agrarministerkonferenz Potsdam vom 5. September 2014 zu TOP 3 und betonen erneut, dass eine Neufassung der Ökolandbauverordnung nicht notwendig ist. Sie sind der Überzeugung, dass Konkretisierungen und Fortentwicklungen, wie z.B. bei der Verwendung von ökologisch erzeugtem Saatgut oder zur Öko-Legehennenhaltung, am besten dadurch umgesetzt werden können, dass sie in die bestehende Öko-Verordnung integriert werden.
Sie sind ebenfalls der Überzeugung, dass diese Vorgehensweise der beste Weg ist, um eine verlässliche Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus sicher zu stellen sowie die Situation sowohl bestehender Betriebe als auch umstellungswilliger Betriebe angemessen zu berücksichtigen. Dabei sind u. a. die Verwendung von Pflanzenvermehrungsmaterial, der Einsatz von Umstellungsfuttermitteln in der Umstellungsphase oder die Würdigung des Weidegangs für „kleine“ Betriebe im Ökolandbau zu berücksichtigen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sehr besorgt, dass die Europäische Kommission trotz erheblicher Proteste aus Deutschland, anderen Mitgliedstaaten der EU und der Wirtschaft an einer Neuauflage der EU-Ökoverordnung festhalten möchte. Eine Vielzahl von Regelun-

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

gen darin erscheinen weiterhin nicht geeignet die Branche zu entwickeln, sondern eher zu behindern.

4. Sie betonen, dass der novellierte Verordnungsentwurf insbesondere deshalb weiterhin abzulehnen ist, da:
 - a) die vollständige Auslagerung des Kontrollsystems aus dem EU-Öko-Fachrecht in die EU-Kontroll-Verordnung vorgesehen ist,
 - b) die Festlegung von Schwellenwerten für nicht zugelassene Erzeugnisse oder Stoffe beabsichtigt ist,
 - c) keine wesentliche Verbesserung des Kontrollregimes für Drittlandeinfuhren enthalten ist,
 - d) weiterhin in wichtigen Bereichen delegierte Rechtsakte zur Anwendung kommen sollen. Sie sehen ferner die Gefahr, dass die derzeit nicht bekannten Texte der delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte Regelungen enthalten könnten, die zusätzliche Hürden für umstellungswillige Betriebe und weitere Risiken für bereits umgestellte Betriebe bedeuten könnten. Dies gilt insbesondere für Ermächtigungen zu allgemeinen wie spezifischen Vorschriften zur Produktion, Schwellenwerten und Kennzeichnungen.
 - e) es sich derzeit in den Verhandlungen abzeichnet, dass die Anforderungen des von der Präsidentschaft formulierten Entwurftextes nach wie vor weit hinter den Vorgaben der derzeit gültigen Verordnung zurückbleiben,
 - f) es sich derzeit in den Verhandlungen abzeichnet, dass die Anforderungen des von der Präsidentschaft formulierten Entwurftextes zu größeren Wettbewerbsunterschieden und einer Verunsicherung der Verbraucher führen werden und
 - g) schon jetzt absehbar ist, dass eine neue Verordnung sehr langwierige Auslegungsprozesse zwischen den Mitgliedstaaten und den Bundesländern über die vielen neuen Formulierungen und unbestimmten Rechtsbegriffe nach sich ziehen wird.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch die zeitliche Vorgabe der EU-Kommission – EU-Rat und EU-Parlament sollen bis Juni 2015 eine politische Einigung zu dem Verordnungs-

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

vorschlag finden – zusätzlicher Druck entsteht, der eine Bearbeitung und Abstimmung unter Berücksichtigung der erforderlichen Sorgfalt und fachlichen Qualität nahezu unmöglich macht. Sie bitten daher die Bundesregierung, die vorgenannte Position in die weiteren Verhandlungen einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Weiterentwicklungen in die bestehende Öko-Verordnung integriert werden.

6. Sollten diese Punkte nicht umgesetzt werden können, sollten wie von der Kommission vorgeschlagen, die Beratungen auf Basis dieses Kommissionsvorschlages abgebrochen werden. In jedem Fall ist eine Totalrevision abzulehnen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 3 **Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Bezug **TOP 5 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der von der Kommission initiierten Vereinfachungsinitiative zur Kenntnis und unterstützen diese ausdrücklich.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die GAP in ihrer Umsetzung einen Grad an Komplexität erreicht hat, der geeignet ist, ihre Akzeptanz bei den Betroffenen und der Umsetzungsebene erodieren zu lassen.
3. Sie vertreten wie der Bund die Auffassung, dass bestimmte dringend notwendige Entlastungen für die Landwirte und Verwaltungen neben Anpassungen auf Ebene des Kommissionsrechts auch gezielt Änderungen im Basisrecht erforderlich machen, ohne die politisch beschlossene Grundausrichtung der Reform in Frage zu stellen.
4. Sie stellen fest, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 2. Oktober 2014 (Rechtssache C-47/13) einer umwelt- und klimafreundlichen Agrarpolitik entgegenwirken kann, wenn Grünfutterflächen wieder vermehrt umgebrochen werden, um die Entstehung von Dauergrünland im Sinne des EU-Förderrechts zu vermeiden.
5. Sie bitten den Bund, bei der EU-Kommission weiterhin mit Nachdruck auf eine rasche Lösung dieses wachsenden Problems zu drängen. Die EU-Kommission darf auch nicht durch eigene, zu enge Rechtsauslegung, zum Beispiel bei der Einstufung von Brachflächen auf nicht ökologischen Vorrangflächen, den permanenten Umbruch solcher Flächen induzieren und forcieren.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

6. Sie bitten den Bund, auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda über den Fortgang der Verhandlungen zur Vereinfachung der GAP auf EU-Ebene zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 4a **Milchsektor - Kriseninstrumente**

TOP 4b **Milchmarkt**

Bezug **TOP 4 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen unter Bezug auf ihren Beschluss zu TOP 4 der AMK am 5. September 2014 in Potsdam den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Prüfung und vergleichende Bewertung aller diskutierten optionalen Maßnahmen des Milchmarkt-Krisenmanagements auf ihre Wirksamkeit zur Kenntnis.
2. Sie betonen, dass in Deutschland die Milchproduktion in vielen Regionen oftmals die einzige ökonomisch tragfähige Grundlage für eine flächendeckende Landwirtschaft ist und ihr damit auch künftig eine herausragende Bedeutung zukommt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Milchsektor in Deutschland durch den Wegfall der Milchquote vor einschneidenden Veränderungen steht.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen mit Blick auf den seit Herbst 2014 anhaltenden Druck auf dem Milchmarkt fest, dass Milchviehbetriebe zunehmend in eine schwierige wirtschaftliche Lage geraten können. Angesichts dieser Situation und im Hinblick auf das unmittelbar anstehende Ende der Milchquotenregelung sehen sie die Notwendigkeit von flexiblen und wirksamen Instrumenten zur Stabilisierung des Milchmarktes und damit der Erzeugereinkommen in Krisenzeiten.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

5. Als ersten Schritt zur Bewältigung möglicher Krisen am Milchmarkt sehen es die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder als notwendig an, die Wirksamkeit der bestehenden Kriseninstrumente weiter zu verbessern und bei der EU-Marktbeobachtungsstelle ein effizientes Frühwarnsystem für sich abzeichnende Marktkrisen zu etablieren und dieses Instrument für die Entscheidungsfindung über Kriseninstrumente intensiv zu nutzen.
6. Sie stellen fest, dass in der Europäischen Union die Produktionskosten für Milch in den vergangenen Jahren in der Tendenz deutlich gestiegen sind. Sie fordern vor diesem Hintergrund die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, zu prüfen, ob die derzeit festgelegten Interventionspreise die Entwicklung der Produktionskosten angemessen berücksichtigen.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die EU-Kommission die verbesserten Möglichkeiten der Gemeinsamen Marktordnung für außergewöhnliche Maßnahmen bei Marktstörungen in Bezug auf die Folgen der russischen Einfuhrbeschränkungen schnell umgesetzt hat. Die Erfahrungen mit der privaten Lagerhaltung bei Käse zeigen jedoch die Notwendigkeit, diese Instrumente zeitnah zu evaluieren, um sie in ihrer Wirksamkeit optimieren zu können.
8. Sie sehen mit Sorge das unvermindert hohe Ungleichgewicht an Marktmacht in Deutschland zwischen Erzeugern und Verarbeitern einerseits und Lebensmitteleinzelhandel andererseits. Sie begrüßen daher die erkennbaren Bemühungen des Bundeskartellamtes, einer weiteren Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel entgegenzuwirken. Zudem sehen sie weiterhin die Notwendigkeit, den Milcherzeugern eine Stärkung ihrer Marktposition zu ermöglichen.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich für die kurzfristige Umsetzung der Vorschläge in den Ziffern 4 bis 7 bei der Europäischen Kommission einzusetzen.
10. Es müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um eine erfolgreiche Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte auf den Märkten zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sehen angesichts des zunehmenden Drucks auf den Milchmarkt die Notwendigkeit zusätzlicher Instrumente des Sicherheitsnetzes, z.B. eine flexible Milchmengensteuerung.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 5 **Umsetzung des neuen Autorisierungssystems der Reb-
pflanzrechte ab 2016 im Rahmen der Verordnung (EU) Nr.
1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation)**

Bezug **TOP 5 AMK Würzburg 30.08.2013**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 6 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 35 AMK Cottbus 04.04.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 7 **Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“(GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume“ und deren problemgerechte Finanzausstattung**

Bezug **TOP 5 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung über die Änderung des Rechtsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) hin zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Potsdam vom 5. September 2014 zu TOP 5 betreffend die Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume“ und deren problemgerechte Finanzausstattung. Die Länder bitten den Bund möglichst früh die Mittel zuzuweisen, um einen fristgerechten Mitteleinsatz zu ermöglichen. Dabei betonen sie, dass auch bei einer Weiterentwicklung der GAK bestehende bewährte Kernmaßnahmen fortzuführen sind. Sie vertreten weiterhin die Auffassung, dass eine Erweiterung des Maßnahmenspektrums für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume zwingend eine deutliche Aufstockung des derzeitigen GAK-Plafonds erfordert.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

3. Sie stimmen mit dem Bund darin überein, dass die Weiterentwicklung der GAK für die künftig noch wichtiger werdende Aufgabe der Unterstützung der ländlichen Räume notwendig ist und dass dies eine entsprechende Änderung des Rechtsrahmens (Grundgesetz und GAK-Gesetz) erfordert.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder weiterhin umfassend und frühzeitig in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 8 **Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung"**

Bezug **TOP 8 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über Inhalte und Stand des Bundesprogramms zur Kenntnis. Sie begrüßen grundsätzlich die vom Bund mit dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ verfolgte stärkere Hinwendung zu den aktuellen Herausforderungen der ländlichen Räume.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten angesichts der von den Ländern ebenfalls verfolgten vielfältigen innovativen Entwicklungsstrategien eine frühzeitige Einbeziehung der Länder bei den verschiedenen Maßnahmen des Bundesprogramms für erforderlich.

TOP 9 **Förderung des Breitbandausbaus mit den Erlösen aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen und Anhebung der Aufgreifschwelle in der GAK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben zur Kenntnis genommen, dass der Bundesanteil der Erlöse aus der Vergabe der 700 MHz-Frequenzen für die bessere Versorgung schlecht angebundener Gemeinden im ländlichen Raum vorgesehen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung darum, ihnen die Planungen der Bundesregierung so rasch als möglich mitzuteilen, damit eine frühzeitige Abstimmung der beabsichtigten Förderprogramme von Bund und Ländern in den nächsten Monaten erfolgen kann und nur dann unmittelbar nach Verfügbarkeit der Mittel in der zweiten Jahreshälfte ein effizienter Mitteleinsatz sicher gestellt werden kann. Dabei sind so weit als möglich Synergieeffekte zu nutzen und eine Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung,
 - den Agrarressorts der Länder mitzuteilen, welches Ressort in der Bundesregierung für die Erstellung des Bundesförderprogramms zuständig ist,
 - ihnen einen zeitlichen Fahrplan für die Erstellung des Bundesförderprogramms und der Förderrichtlinien mitzuteilen und
 - die Breitbandreferenten der Agrarressorts von Bund und Ländern zeitnah zu einer Besprechung einzuladen, um einen gemeinsamen Arbeitsprozess zur Abstimmung der Förderprogramme von Bund und Ländern einzuleiten.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erwarten, dass der Bund den Erfordernissen des Breitbandausbaus in allen ländlichen Räumen des Bundesgebiets Rechnung trägt.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben zur Kenntnis genommen, dass den Unternehmen im Rahmen der Frequenzvergabe eine Versorgungsverpflichtung auferlegt wird, die sicherstellen soll, dass in der Regel Übertragungsraten von mindestens 10 Mbit/s zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund stetig steigender Breitbandbedarfe sind ein Festhalten und eine konkrete Definition einer Aufgreifschwelle nicht mehr zielführend. Für das Förderverfahren bedarf es deshalb einer Anpassung dahingehend, dass den Ländern die Festlegung einer Auslöseschwelle überlassen bleibt.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 10 **Bürokratieabbau für landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche Unternehmen bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes in Verbindung mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz**

Bezug - **Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG),**
- **Arbeitnehmerentsendegesetz (§ 19)**
- **Tarifvertrag Mindestentgelt Landwirtschaft**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Die Länder Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob der durch die Zusammenführung von Mindestlohn-Gesetz und Arbeitnehmerentsendegesetz für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen entstandene Mehraufwand an Aufzeichnungspflichten reduziert werden kann. Die im Rahmen des Arbeitnehmerentsendegesetzes vorgegebene Nachweispflicht für alle Mitarbeiter ist für die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen sehr aufwendig.

TOP 11 **Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die durchgeführten Kontrollverfahren im Ökolandbau zu einer Stärkung des Verbrauchervertrauens und zur Wachstumsentwicklung der Branche beigetragen haben.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Aufwand für die Auslegungen von Gesetzen und Verordnungen, die für die ökologische Erzeugung und Verarbeitung sowie den Handel mit Ökoprodukten relevant sind, in den letzten Jahren zugenommen hat. Neben dem Marktvolumen und dem internationalen Handel hat sich auch die Betrugs- und Rückstandsproblematik erhöht.
3. Sie halten es daher grundsätzlich für erforderlich, die Arbeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) fortzusetzen und zu professionalisieren.
4. Der amtierende Vorsitz der LÖK wird gebeten, bis zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda hierzu ein Konzept zu unterbreiten, das auch Aussagen zu den zu erwartenden Kosten, der Verbindlichkeit von Beschlüssen der LÖK und zukünftige Entscheidungsabläufe sowie die Prüfung des Bedarfs einer angemessenen Beteiligung der landwirtschaftlichen Praxis (u.a. Verbände) umfasst.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, einen Arbeitsprozess mit dem Ziel weiterer Aktivitäten für mehr Ökolandbau in Deutschland einzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, diesen Plan inhaltlich so auszurichten, dass eine kohärente Strategie zur Entwicklung des ökologischen Landbaus in Deutschland und des Angebotes regional erzeugter Ökoprodukte entsteht und ggf. identifizierte Defizite behoben werden. Insbesondere sollen die von einigen Bundesländern schon vorgelegten Aktionspläne, der von der EU-Kommission angekündigte Aktionsplan und der geplante nationale Ökoaktionsplan so verknüpft werden, dass Synergieeffekte entstehen. Dabei können unter anderem die von Ländern und Nachbarstaaten wie Frankreich, Dänemark und Österreich angebotenen Maßnahmen auf Übertragbarkeit geprüft werden.
2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darüber hinaus, die Fachkompetenz aus den Ländereinrichtungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner aus dem Ökosektor einzubinden.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

3. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, u.a. die folgenden Punkte bei der Entwicklung eines nationalen Ökoaktionsplans zu berücksichtigen:
 - Deutliche Ausweitung des jährlichen Forschungsbudgets im Ökolandbau durch Bundesmittel,
 - Weiterentwicklung und Stärkung der landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung im Bereich ökologischer Landbau sowie stärkere Vernetzung der Lehreinrichtungen der Länder,
 - Weiterentwicklung des Leitfadens „Tierwohl im Ökolandbau“,
 - Förderung des Angebotes an Vorleistungen für die ökologische Produktion, insbesondere regionale Futtermittel, Saatgut, Pflanzmaterial und Jungtiere.
4. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen bitten den Bund, die Länder bei der Entwicklung eines nationalen Ökoaktionsplans frühzeitig einzubeziehen und zu beteiligen und über erste Ergebnisse zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda zu berichten.
5. Darüber hinaus bitten sie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich auf EU-Ebene im Rahmen der Beratungen zum EU-Förderprogramm Horizont 2020 dafür einzusetzen, dass für den Förderbereich „Ernährungssicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und Süßwasser-Forschung und die Bioökonomie“ konkrete Projektausschreibungen für die Ökolandbauforschung in das Arbeitsprogramm der KOM mit aufgenommen werden und das Programm ERA-NET CORE Organic (Coordination of European Transnational Research in Organic Food and Farming Systems) fortgeführt wird.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

**TOP 13 Herausforderung Bodenschutz - 2015 Internationales Jahr
der Böden**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr der Böden ausgerufen und damit diese unverzicht- und unvermehrbar Lebensgrundlage in den besonderen Blickpunkt dieses Jahres gestellt haben. Böden sind die elementare Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Sie dienen als Wasser-, Nährstoff- und Kohlenstoffspeicher und sind ein wesentliches Element des Hochwasserschutzes.
2. Sie sind der Auffassung, dass das Internationale Jahr der Böden zum Anlass genommen werden sollte, um die vielfältigen Funktionen und die Bedeutung der Böden als Lebensgrundlage verstärkt in den Fokus der Betrachtungen zu rücken.
3. Sie weisen darauf hin, dass der anhaltende Verlust und die Verschlechterung der Bodenqualität in vielen Regionen Europas nicht toleriert werden kann und deutlich reduziert werden muss.
4. Sie bitten die Bundesregierung, die Themen Flächenverlust/Eindämmung der Flächeninanspruchnahme, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Erhalt und Verbesserung der organischen Substanz und Biodiversität des Bodens, Nährstoffübersorgung, Kontamination und Land-Management, Boden-Beobachtung (Monitoring) sowie Forschung weiter mit Nachdruck zu bearbeiten. Zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme bekräftigen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Beschlusslage der Agrarministerkonferenzen von Jena am 1. April 2011 (TOP 12) und Suhl am 28. Oktober 2011 (TOP 16) sowie die gemeinsamen Positionen der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenzen zu den „Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme“ vom 11. Juli 2012 und mahnen

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

- soweit noch nicht geschehen – die Umsetzung noch offener Punkte an. Sie begrüßen die inzwischen eingeleiteten gesetzlichen Änderungen und Initiativen auf Bundes- wie Länderebene.
5. Sie bitten die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Strategien zu erarbeiten, um einer Verschlechterung der Bodenqualität entgegenzuwirken und den Flächenverlust zu minimieren.
 6. Mit Blick auf die Notwendigkeit, nachhaltig die Bodenqualität zu erhalten, verweisen sie auf die Maßnahmen im Rahmen der EU-Agrarreform, die auch dem Schutz der landwirtschaftlich genutzten Böden dienen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 14 **Bodenmarktpolitik**

Bezug **TOP 13 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik (BLAG) zur Kenntnis.

Der Bericht stellt eine hilfreiche Grundlage dar, auf deren Basis mögliche Verbesserungen von Transparenz und Vollzug, eine Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Bodenrechts und flankierende Maßnahmen erörtert werden können und was in welcher Form von den im Bericht enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 15 **Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Paludikulturen**

Bezug **TOP 17 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommerns zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen in dem Ansatz der Paludikultur eine Möglichkeit zur Verknüpfung der Ziele des Klimaschutzes mit der Produktion von Biomasse. Jedoch ist dabei zu beachten, dass naturschutzfachlich hochwertiges Grünland hierbei auszunehmen ist.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen bitten den Bund um Unterstützung bei der Entwicklung eines sicheren Rechtsrahmens zur Etablierung der Paludikultur. Dies betrifft insbesondere die rechtliche Klarstellung auf europäischer Ebene, dass weder Flächen, die mit Paludikulturen bewirtschaftet werden, die Beihilfefähigkeit verlieren noch die Anlage von Paludikulturen auf Grünland als Grünlandumwandlung gewertet wird. Naturschutzfachlich hochwertiges Grünland ist hierbei auszunehmen. Eine negative Beeinflussung von Hochmooren und anderen ökologisch wertvollen Lebensräumen feuchter und nasser Standorte durch eine Nutzung muss ausgeschlossen sein.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 16 **Rapsanbau**

Bezug **TOP 21 AMK Berchtesgaden 12.04.2013**

Kein Beschluss

TOP 17 **Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 17. Dezember 2014 für die Landwirtschaft in Deutschland**

Bezug **Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378) zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809)**

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 (1 BvL 21/12)

Beschluss

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda über die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 17. Dezember 2014 für die Land- und Forstwirtschaft ergebenden Folgen zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 18

Wolfsmanagement

Kein Beschluss

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 19 **Landwirtschaftliche Nutztierhaltung**

Bezug **TOP 17 AMK Cottbus 04.04.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zur Kenntnis.

TOP 20

**Betriebliche und regionale Bestandsgrößen in der
landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder stellen fest, dass eine breite gesellschaftliche Diskussion über die landwirtschaftliche Tierhaltung stattfindet, die auch die Bestandsgrößen und Flächenbindung thematisiert.
2. Sie stellen weiterhin fest, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode angekündigt wurde, einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg zu bringen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarresorts der Länder bitten die Bundesregierung, über den Stand und das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit diesem Thema zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 21 **Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern**

Bezug **TOP 27 ACK Berlin 15.01.2015**
 TOP 23 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt den schriftlichen Zwischenbericht der LAV-Projektgruppe „Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Tierschutzsituation“ vom 19. Januar 2015 zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 22

**Tierwohlinitiative des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes über die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen „Koordinierungsausschuss Tierschutz“ auf Staatssekretärebene einrichten will.
3. Sie verweisen auf die angelaufene gemeinsame Arbeit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und der Abteilungsleiter landwirtschaftliche Erzeugung, die gemäß Auftrag der Agrarministerkonferenz vom 5. September 2014 in Potsdam zur Zeit stattfindet, zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda abgeschlossen sein soll und die Zielsetzung verfolgt, den Tierschutz in der Nutztierhaltung zu verbessern.
4. Der Bund wird gebeten, zur nächsten Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda einen Bericht vorzulegen, wie die Weiterentwicklung von Tierschutzstandards in anderen für den Wettbewerb besonders relevanten Nachbarländern umgesetzt wird.

TOP 23

**Maßnahmen zur Schmerzreduktion bei der Enthornung von
Kälbern**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Weiterentwicklung beim Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung als vorrangige Aufgabe an. Darin einbezogen werden muss auch die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe bei zootechnischen Eingriffen.
3. In diesem Sinne sprechen sie sich dafür aus, dass bei der Enthornung von Kälbern nach § 5 Tierschutzgesetz zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Reduzierung von Schmerzen oder Leiden neben der Gabe von Schmerzmitteln auch die Gabe von Sedativa als verpflichtend anzusehen ist.

Protokollerklärung des Bundes

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gibt zu Protokoll, dass die Abgabe von Sedativa durch den Tierarzt zur Anwendung im Rahmen des Enthorens von Kälbern durch den Tierhalter tierarzneimittelrechtlich zulässig ist.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 24

Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung für Rinder

Kein Beschluss

TOP 25

Anwendung des §11b Tierschutzgesetz auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Gutachten zur Auslegung von §11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen), Herausgeber Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus dem Jahr 2000, sich bislang ausschließlich auf die Heimtierzüchtung bezieht und den Tatbestand der Qualzuchtung bei Nutztieren unberücksichtigt lässt. Sie bitten daher den Bund, weitere Gutachten zur Auslegung von § 11b Tierschutzgesetz im Hinblick auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere zu erstellen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 26 **Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch**

Bezug **TOP 27 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Zwischenbericht der Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher die Arbeitsgruppe, bei ihrem Bericht zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda die Möglichkeiten für eine EU-rechtskonforme nationale Umsetzung, insbesondere deren Chancen, Risiken, Kontrollen und Aufwand aufzuzeigen. Ferner sollte dargestellt werden, inwieweit ein Mehrwert gegenüber jüngsten Initiativen, wie z.B. im Bereich Tierwohl, entstehen kann.

- TOP 27** **Einrichtung eines Schweinebestandsregisters**
- TOP 28** **Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen/Tierhalter durch Bereitstellung eines erweiterten elektronischen Bestandsregisters für Schweine in der HIT-Datenbank**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Schaffung einer freiwilligen Möglichkeit das Bestandsregister für Schweine in der HIT-Datenbank führen zu können, die Erfassung von Zu- und Abgangsdaten von Schweinen sowohl nach arzneimittelrechtlichen und soweit möglich nach tierseuchenrechtlichen Vorgaben deutlich erleichtern kann.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Betreiber der HIT-Datenbank, ein elektronisches Bestandsregister für Schweine haltende Betriebe in der HIT-Datenbank zu programmieren, das die Erfassung von Zu- und Abgangsdaten sowie der Nutzungsart ermöglicht.

TOP 29 Grundsätzliches Verbot der Schlachtung gravider Rinder

Bezug TOP 25 AMK Potsdam 05.09.2014

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über Maßnahmen zur Vermeidung des Schlachtens trächtiger Tiere zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Es liegen wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass die Feten im letzten Drittel der Trächtigkeit erhebliche Schmerzen und Leiden bei der Schlachtung des Muttertieres empfinden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen treten dafür ein, dass in dieser Phase Schlachtungen unterbleiben sollen.
2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 über den Sachstand auf EU-Ebene zu berichten, insbesondere ob und mit welchem Ergebnis die European Food Safety Authority (EFSA) konsultiert wurde. Zudem bitten sie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft um einen Zwischenbericht zum nationalen Forschungsprojekt zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 30 **Länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von
Tiertransporten**

Bezug **TOP 20 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, sich gegenüber der Innen- und der Verkehrsministerkonferenz für eine Mitwirkung der Arbeitsebene der Innen- und der Verkehrsministerkonferenz bei der Erarbeitung von Vorschlägen für ein Konzept zur Durchführung länderübergreifender Tiertransportkontrollen durch die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz einzusetzen.

TOP 31 Vorbereitung eines Verbots des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz sieht die zunehmende Herausbildung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin mit großer Sorge. Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier die sogenannten kritischen, wichtigen Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin (Reserveantibiotika).
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund schnellstmöglich von der Ermächtigung gemäß § 56 a Arzneimittelgesetz (AMG) Gebrauch zu machen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine differenzierte Liste vorzulegen, welche antimikrobiell wirksamen Stoffe oder Stoffgruppen Gegenstand von Anwendungsbeschränkungen in der Veterinärmedizin werden sollen.
Diese Wirkstoffe dürfen, je nach therapeutischer Bedeutung
 - nicht in der Veterinärmedizin oder
 - nur nach Erstellung eines Antibiogramms oder
 - nur für eng in der Zulassung definierte Anwendungsgebiete eingesetzt werden.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 32 **Glyphosat**

Bezug **TOP 19 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über Erkenntnisse zu glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis.

Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 zum Verfahrensstand des EU-Verfahrens zur Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat zu berichten.

TOP 33a	Umsetzung der geänderten Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (Opt out-Regelungen) in nationales Recht
TOP 33b	Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungs-möglichkeit

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über den aktuellen Sachstand auf der Ebene der Bundesregierung zur Umsetzung der Änderungen der Freisetzung-Richtlinie 2001/18/EG (Opt out-Regelungen) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass
 - die Notwendigkeit eines einheitlichen Vollzugs und widerspruchsfreier Begründungen des Opt-out auf nationaler Ebene,
 - die staatenübergreifende Kommunikation zum Anbau von GVO in grenznahen Gebieten,
 - die Darlegungspflichten der Richtlinienkonformität des deutschen Vollzugs gegenüber der EU sowie
 - die Frage, ob Implikationen aus den internationalen Handelsabkommen es erforderlich machen, dass Opt-out zentral von einer Bundesbehörde gesteuert und vollzogen wird.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erneuern ihren Beschluss vom 5. September 2014 (TOP 8) und verweisen auf den Beschluss des Bundesrates vom 11. April 2014 (Drucksache 58/14 (Beschluss), Ziffer 8) in denen grundsätzlich ein national einheitlich geregeltes GVO-

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

Anbauverbot gefordert wird. Weiterhin verweisen sie auf die zuletzt in der Amtschefkonferenz am 15. Januar 2015 beschlossene Bitte an die Bundesregierung, eine zeitnahe Umsetzung in nationales Recht in enger Abstimmung mit den Ländern vorzunehmen.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 34 **Clearfield-Raps**

TOP 35 **Clearfield-Raps**

Bezug **TOP 21 ACK Berlin 15.01.2015**
 TOP 10 AMK Potsdam 05.09.2015

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, im Rahmen der Sortenzulassung bzw. des Pflanzenschutzgesetzes die Einführung der folgenden Maßnahmen vorzusehen:
 - a. Einführung des Registermerkmals HR-Eigenschaft bei der deutschen Sortenzulassung,
 - b. Einführung spezifischer Anforderungen an die Saatgutreinheit in Deutschland,
 - c. Anzeigepflicht der Anbauer über die mit HR-Raps bestellten Flächen gegenüber den zuständigen Behörden.

TOP 36 **Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Bezug **TOP 27 AMK Schöntal 28.09.2012**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen in der Stärkung der Beratung zum integrierten Pflanzenschutz ein Schlüsselement zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und werden sich für eine ausreichende Ausstattung der nach § 59 Nummer 3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgeschriebenen Aufgabe einsetzen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sehen den von den Abteilungsleitern „Landwirtschaftliche Erzeugung“ beschlossenen BeratungsindeX zur Officialberatung im Pflanzenschutz als ein wirksames Instrument, um die Entwicklung der Beratungssituation in Deutschland objektiv zu verfolgen und darzustellen.

TOP 37 **Biologische Vielfalt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Bezug **TOP 14 AMK Cottbus 04.04.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung die Anstrengungen der Länder zum Schutz der biologischen Vielfalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kontext mit einer nachhaltigen pflanzlichen Erzeugung und Bewirtschaftung der Agrarlandschaft weiter zu unterstützen und zu begleiten.
2. Sie bitten die Bundesregierung die im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) genannten Ziele und Maßnahmen zur Biologischen Vielfalt zu vertiefen und mit dem Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ zu vernetzen.
3. Sie bitten die Bundesregierung bereits vorliegende Erkenntnisse wissenschaftlicher Expertisen über mögliche direkte und indirekte Einflüsse des Pflanzenschutzes auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft für die zu bildende Arbeitsgruppe bereitzustellen und um Unterstützung durch die vorhandenen Arbeitsstrukturen des Bundes. Der Bericht soll zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda vorgestellt werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass dem Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und den mit der Zulassung festzulegenden Anwendungsbestimmungen zukünftig Rechnung getragen wird. Sie bitten die Bundesregierung um die Erstellung eines Berichtes bis zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda über den derzeitigen Stand der Umsetzung des in der Ver-

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

ordnung 1107/2009 EG vorgeschriebenen Schutzes der biologischen Vielfalt in
der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

TOP 38 **Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln**

Bezug **TOP 9 AMK Potsdam 05.09.2014**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über den aktuellen Kenntnisstand zur Verwendung von Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, über die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zu Nanopartikeln in Beistoffen zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 zu berichten.
3. Darüber hinaus bitten sie den Bund darzulegen, welche Möglichkeiten die Zulassungsbehörden haben, Angaben der Hersteller bzw. Zulassungsinhaber zu Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln zu verifizieren.

TOP 39 **Strategien zur Bekämpfung der Kirschessigfliege**

Bezug **TOP 23 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der Strategieentwicklung und Forschung zur Kirschessigfliegenbekämpfung zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen ausdrücklich die bisherigen Runden Tische und Fachgespräche mit den Bundesländern und Verbänden sowie die gemeinsamen, abgestimmten Untersuchungs- und Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Kirschessigfliegenbekämpfung.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
 - a. seine intensiven Bemühungen zur Entwicklung integrierter Bekämpfungsstrategien gegen die Kirschessigfliege fortzusetzen;
 - b. ein Forschungsprojekt durch die kompetenten Länderinstitutionen (ZEPP - Zentralstelle der Bundesländer für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz und Länder - Forschungsinstitute) zu ermöglichen mit dem Ziel, Prognosemodelle für die Kirschessigfliege zu erarbeiten;
 - c. das Netzwerk „Bekämpfung der Kirschessigfliege“ fortzusetzen und über die Ergebnisse der Runden Tische und Fachgespräche auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 in Fulda zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 41 **Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)**

Bezug **TOP 35 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 42 **Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zum nationalen Kormoran-Management**

Bezug **TOP 36 ACK Berlin 15.01.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit abgestimmten schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum nationalen Kormoran-Management zur Kenntnis.
2. Sie sprechen sich dafür aus die Bund-Länder-AG zum nationalen Kormoran-Management fortzuführen.
3. Sie bitten die für Umwelt zuständigen Ressorts um Unterstützung sowie entsprechende Beteiligung an der AG.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

TOP 43

Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2016

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz:	20. und 21. Januar 2016 in Berlin,
Frühjahrskonferenz:	13. bis 15. April 2016 im Radisson Blu Resort Schloss Fleesensee in Göhren-Lebbin
Herbstkonferenz:	7. bis 9. September 2016 im Neptun Hotel in Rostock-Warnemünde.

Agrarministerkonferenz
am 20. März 2015
in Bad Homburg

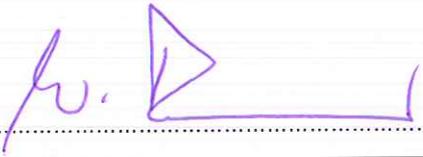
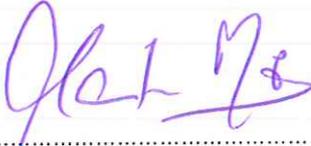
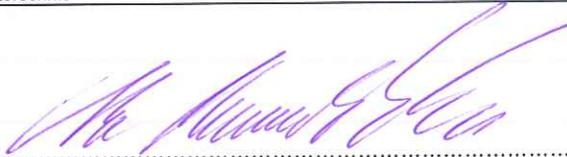
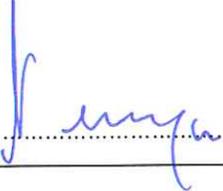
TOP 44 Antragsfrist für den Mehrfachantrag 2015 (vor allem Direktzahlungen)

Beschluss

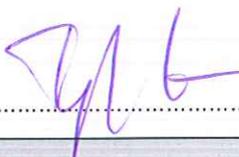
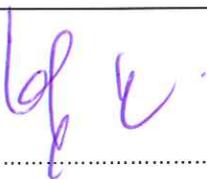
Die Agrarministerkonferenz stimmt überein, von der Möglichkeit einer Verlängerung der Antragsfrist keinen Gebrauch zu machen, weil in Deutschland

- alle Voraussetzungen für eine rechtzeitige Antragstellung erfüllt sind,
- das Zeitfenster für die erforderlichen Flächenkontrollen (insbesondere der Anbaudiversifizierung) bereits am 1. Juni beginnt und aufgrund der Vegetationszeit nicht verschoben werden kann,
- eine Verschiebung die Einhaltung der erforderlichen Kontrollanforderungen gefährden und zu Anlastungsrisiken führen würde und
- der angestrebte Auszahlungstermin zum Jahresende damit nicht eingehalten werden könnte.

Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 20. März 2015 in Bad Homburg

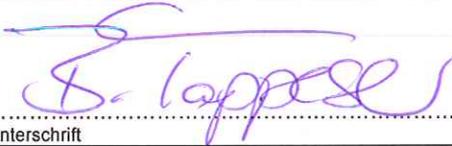
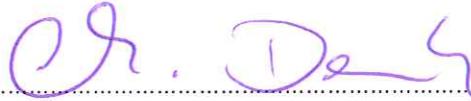
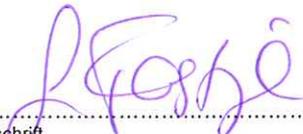
Baden-Württemberg	
Herr Minister Alexander Bonde	 Unterschrift
Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer	 Unterschrift
Frau Heike Hesse	 Unterschrift
Herr Uwe Eilers	 Unterschrift
Herr Markus Jox	 Unterschrift
Frau Elke Hannuschka-Korsch	 Unterschrift
Bayern	
Herr Staatsminister Helmut Brunner	 Unterschrift
Herr Ministerialdirektor Martin Neumeyer	 Unterschrift

**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

<p>Herr Dr. Walter Schmitt</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Herr Konrad Schmid</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Herr Wolfgang Klug</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Berlin</p>	
<p>Frau Staatssekretärin Sabine Toepfer-Kataw</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Brandenburg</p>	
<p>Herr Minister Jörg Vogelsänger</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Frau Staatssekretärin Dr. Carolin Schilde</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>
<p>Herr Dr. Harald Hoppe</p>	<p align="center"></p> <p>..... Unterschrift</p>

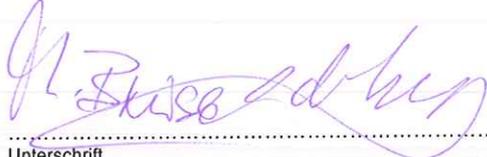
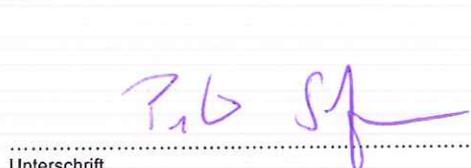
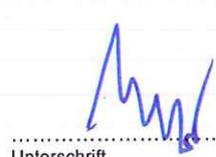
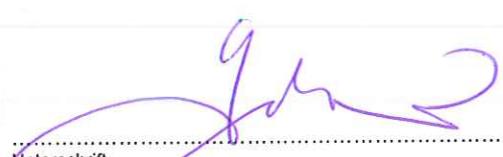
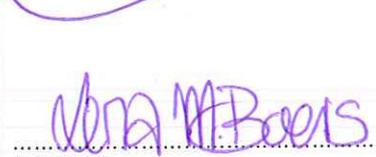


**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

Bremen	
Frau Dr. Carola Lampe	 Unterschrift
Hamburg	
Herr Markus Pitz	 Unterschrift
Hessen	
Frau Staatsministerin Priska Hinz	 Unterschrift
Frau Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser	 Unterschrift
Frau Dr. Anna Runzheimer	 Unterschrift
Herr Michael Denk	 Unterschrift
Frau Lena Fastje	 Unterschrift

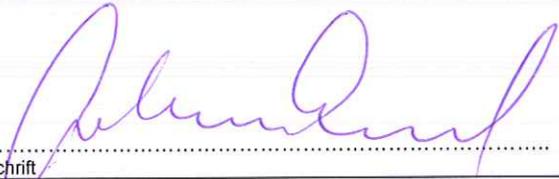
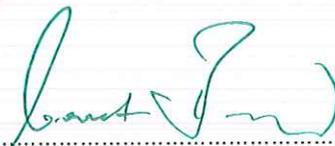
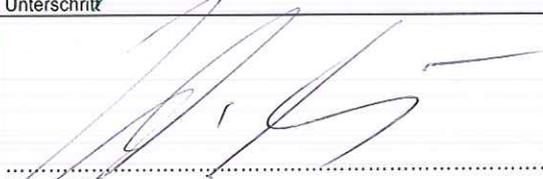
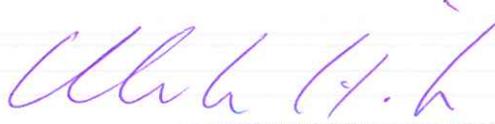
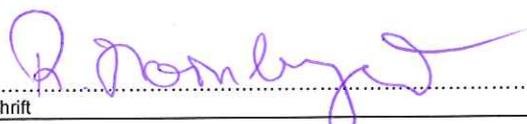


**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

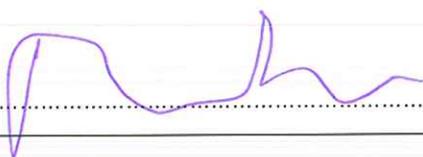
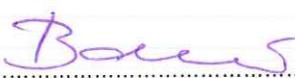
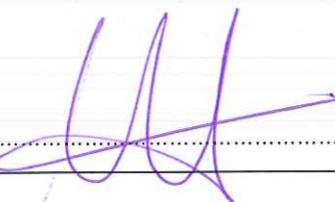
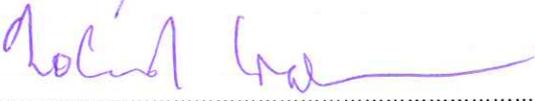
<p>Herr Mischa Brüssel de Laskay</p>	 Unterschrift
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	
<p>Herr Staatssekretär Dr. Peter Sanftleben</p>	 Unterschrift
<p>Frau Heike Lange</p>	 Unterschrift
<p>Niedersachsen</p>	
<p>Herr Minister Christian Meyer</p>	 Unterschrift
<p>Herr Staatssekretär Horst Schörshusen</p>	 Unterschrift
<p>Frau Lena Boers</p>	 Unterschrift
<p>Herr Thomas Dosch</p>	 Unterschrift



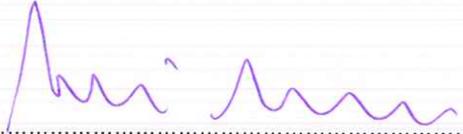
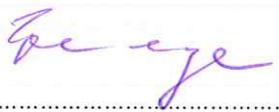
**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

Nordrhein-Westfalen	
Herr Minister Johannes Remmel	 Unterschrift
Herr Parl. Staatssekretär Horst Becker	 Unterschrift
Herr Dr. Ludger Wilstäcke	 Unterschrift
Herr Hans-Bernd Hartmann	 Unterschrift
Frau Juliane Becker	 Unterschrift
Rheinland-Pfalz	
Frau Staatsminister Ulrike Höfken	 Unterschrift
Herr Ralf Hornberger	 Unterschrift

**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

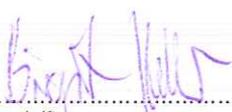
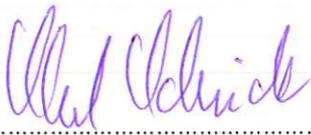
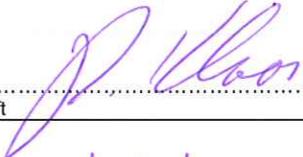
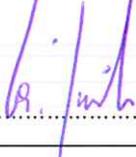
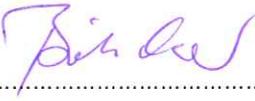
<p>Frau Silvia Bender</p>	 Unterschrift
<p>Herr Dr. Hans-Werner Baur</p>	 Unterschrift
<p>Saarland</p>	
<p>Herr Minister Reinhold Jost</p>	 Unterschrift
<p>Herr Staatssekretär Roland Krämer</p>	 Unterschrift
<p>Herr Dr. Arnold Ludes</p>	 Unterschrift
<p>Sachsen</p>	
<p>Herr Staatsminister Thomas Schmidt</p>	 Unterschrift
<p>Frau Anita Domschke</p>	 Unterschrift

**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

<p>Herr Bert Hommel</p>	 Unterschrift
<p>Sachsen-Anhalt</p>	
<p>Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens</p>	 Unterschrift
<p>Frau Andrea Eimkemeier-Bertram</p>	 Unterschrift
<p>Herr Dr. Karl-Heinz Weege</p>	 Unterschrift
<p>Schleswig-Holstein</p>	
<p>Herr Minister Dr. Robert Habeck</p>	 Unterschrift
<p>Herr Dr. Hans-Georg Starck</p>	 Unterschrift

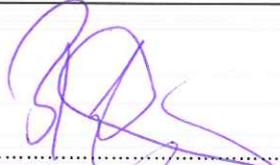
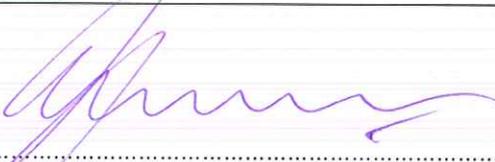
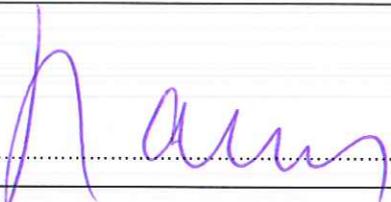
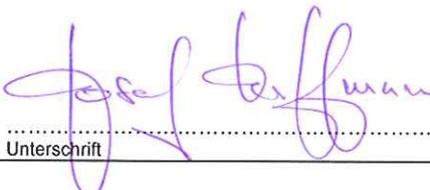


Teilnehmer / -innen der Agrarministerkonferenz am 20. März 2015 in Bad Homburg

Thüringen	
Frau Minister Birgit Keller	 Unterschrift
Herr Peter Ritschel	 Unterschrift
Herr Dr. Ingo Zopf	 Unterschrift
Bundesregierung / BMEL	
Herr Bundesminister Christian Schmidt	 Unterschrift
Herr Staatssekretär Dr. Robert Kloos	 Unterschrift
Herr Dr. German Jeub	 Unterschrift
Frau Dr. Katharina Böttcher	 Unterschrift



**Teilnehmer / -innen
 der Agrarministerkonferenz
 am 20. März 2015 in Bad Homburg**

Herr Dr. Christoph Heydebrand von und der Lasa	 Unterschrift
Herr Bernhard Kühnle	 Unterschrift
Herr Clemens Neumann	 Unterschrift
Herr Bernd-Udo Hahn	 Unterschrift
Mareike Enderle	 Unterschrift
Jens Urban	 Unterschrift
Frau Brigitte Beyer	 Unterschrift
Bundesrat Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz	
Herr Josef Hoffmann	 Unterschrift